



An den Grossen Rat

21.5307.02

WSU/P215307

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Schriftliche Anfrage betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung von Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Nichterwerbstätige können pro Jahr den Mindestbeitrag in die AHV einbezahlen, um Lücken in der 1. Säule zu vermeiden. Pro Jahr, in dem dieser Mindestbeitrag einbezahlt wird, wird verhindert, auf der Skala 44 nach unten zu rutschen und so automatisch pro verpasstes Einzahlungsjahr eine geringere Jahresrente in Kauf nehmen zu müssen. Studierende, die durch Nebenjobs nicht auf den aktuellen Mindestbetrag von Fr. 503 kommen, können diesen direkt der zuständigen Ausgleichskasse einbezahlen und werden durch Zusendung des Fragebogens «Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Studierende» darauf hingewiesen. Das Schliessen von Lücken in der AHV ist bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich. Angefordert und überprüft werden muss der Vorsorgeausweis jedoch selbständig, es gibt dazu kein Warn- oder Hinweissystem.

In Anbetracht dessen könnte es sein, dass auf Grund geringerer Verfügbarkeit typischer Studierendenjobs (Gastronomie, Events, Nachtkulturszene, Theater- und Kinoschalter und Garderobièrestellen, usw.) die AHV Beiträge geringer ausfallen und vermehrt der jährliche Mindestbeitrag nicht erreicht wird, und ebenfalls das Budget zur direkten Bezahlung des Mindestbeitrags an die AHV nicht vorhanden ist.

Dass die junge Generation in der bestehenden Form von der 1. Säule profitieren wird, ist unwahrscheinlich. Einerseits besteht die Gefahr von Lücken in den individuellen AHV Vorsorgeausweisen, andererseits besteht das Risiko, dass die AHV weniger Einnahmen verzeichnet.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieser potenziellen Entwicklung bewusst?
2. Liegt es in der Kompetenz der Regierung, mit der Ausgleichskasse ein proaktives Hinweissystem für pandemiebedingt nicht bezahlte jährliche Mindestbeiträge durch Studierende für die fünf der Pandemie folgenden Jahre zu entwickeln?
3. Falls dies nicht in der Kompetenz der Regierung liegt: Erachtet die Regierung es für möglich, von Seiten Kanton die Studierenden auf die potenziellen Risiken von Lücken in der AHV hinzuweisen und diese individuell zu kommunizieren?
4. Was für Lösungen schlägt der Regierungsrat für die Studierenden vor, die kein Arbeitslosentaggeld (das AHV pflichtig wäre) beziehen können und die jährlichen AHV Mindestbeiträge auch in den der Pandemie folgenden fünf Jahre nicht leisten können und somit allenfalls Lücken im individuellen Vorsorgeausweis aufweisen werden?

Dies in Hinsicht auf Studierende, deren Minijobs durch Corona stark tangiert sind, und die je nach Studiumlänge auch in den Folgejahren der Pandemie nicht mit finanziellen Überschüssen rechnen dürfen.

Wir beantworten diese Anfrage wie folgt:

1. *Ist sich die Regierung dieser potenziellen Entwicklung bewusst?*

Dem Regierungsrat ist die schwierige Situation, in welcher sich insbesondere junge Personen und Studierende befinden, sehr bewusst: Viele der bisherigen Nebenjobs für Studierende gibt es aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurzeit nicht. Studierende können somit in finanzielle Engpässe geraten und dadurch den Mindestbeitrag an die eidg. AHV nicht bezahlen.

2. *Liegt es in der Kompetenz der Regierung, mit der Ausgleichskasse ein proaktives Hinweissystem für pandemiebedingt nicht bezahlte jährliche Mindestbeiträge durch Studierende für die fünf der Pandemie folgenden Jahre zu entwickeln?*

Die Ausgleichskassen vollziehen Bundesrecht und unterstehen den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV). Können Studierende oder ihre Eltern den Mindestbeitrag an die AHV nicht entrichten, übernimmt der Kanton Basel-Stadt auf begründeten Antrag hin die Zahlung des Beitrags (Art. 11 Abs. 2 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; AHVG). Die Sozialberatung der Universität Basel unterstützt zudem Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Engpässe geraten.

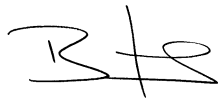
3. *Falls dies nicht in der Kompetenz der Regierung liegt: Erachtet die Regierung es für möglich, von Seiten Kanton die Studierenden auf die potenziellen Risiken von Lücken in der AHV hinzuweisen und diese individuell zu kommunizieren?*

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) überprüft jedes Jahr die Erfüllung der Mindestbeitragspflicht aller Studierenden. Nicht oder nicht genügend erwerbstätige Studierende erhalten einen Fragebogen zur Überprüfung der Beitragspflicht. Sie können diesen ausgefüllt per Post zurücksenden oder das Formular auf der Homepage der AK BS online ergänzen. Zusätzlich informiert die AK BS in sozialen Medien und auf Kommunikationskanälen der Universität über die Mindestbeitragspflicht und die Konsequenzen bei Nichtbezahlung der Beiträge.

4. *Was für Lösungen schlägt der Regierungsrat für die Studierenden vor, die kein Arbeitslosentaggeld (das AHV pflichtig wäre) beziehen können und die jährlichen AHV Mindestbeiträge auch in den der Pandemie folgenden fünf Jahre nicht leisten können und somit allenfalls Lücken im individuellen Vorsorgeausweis aufweisen werden? Dies in Hinsicht auf Studierende, deren Minijobs durch Corona stark tangiert sind, und die je nach Studiumslänge auch in den Folgejahren der Pandemie nicht mit finanziellen Überschüssen rechnen dürfen.*

Es drängen sich keine weiteren Massnahmen auf. Bereits heute ist sichergestellt, dass sämtliche Studierenden an der Universität und an den Hochschulen in Basel-Stadt ihre Beitragspflicht in der AHV erfüllen können und später keine Lücken in ihrer Beitragskarriere befürchten müssen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin